

99028012058000

Prüfung für Gefahrgutbeauftragte Durchführung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005652/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028012058000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundprüfung Gefahrgutbeauftragter, Fortbildungsprüfung Gefahrgutbeauftragter, Schulungsveranstalter Gefahrgutbeauftragter, Eisenbahnverkehr, Gefahrgutbeauftragte, Schulungsveranstalter, Seeschiffsverkehr, Straßenverkehr, Verkehrsträger, Ergänzungsprüfung, Grundprüfung, Schulungsnachweis, Teilnahmebescheinigung, Verlängerungsprüfung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI - FIM Landesredaktion Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 3 Absatz 1 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
Teaser	Um als Gefahrgutbeauftragter bestellt und tätig werden zu können, müssen Sie einen Schulungsnachweis haben. Der Schulungsnachweis wird Ihnen nach der Teilnahme an einer Schulung und einer erfolgreichen Prüfung durch die IHK erteilt.
Volltext	Sobald ein Unternehmen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt ist, muss ein Gefahrgutbeauftragter bestellt werden. Der Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten muss dem Verkehrsträger entsprechen, auf dem das Unternehmen Gefahrgüter transportiert. • Straßenverkehr, • Eisenbahnverkehr, • Binnenschiffverkehrs und • Seeschiffsverkehr • Die Prüfungsdauer ist abhängig von der Anzahl geprüften Verkehrsträger. Sie beträgt zwischen 100 (ein Verkehrsträger) und 250 Minuten (maximal vier Verkehrsträger) bei der Grundprüfung und zwischen 50 und maximal 125 Minuten bei der Verlängerungsprüfung. Die Prüfungsdauer bei der Ergänzungsprüfung liegt zwischen 50 (ein Verkehrsträger) und 150 Minuten (maximal drei Verkehrsträger).

Modul	Sachverhalt
	• Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Als Hilfsmittel können Sie die einschlägigen Vorschriftentexte für die jeweiligen Verkehrsträger sowie einen nicht programmierbaren Taschenrechner nutzen. Der Einsatz sonstiger elektronischer Hilfsmittel ist nicht gestattet.
Erforderliche Unterlagen	Bei Grund-, Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen: • Kopie der Lehrgangsbestätigung des Schulungsveranstalters, das Original ist am Prüfungstag der IHK vorzulegen • die Kopie des derzeitigen Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte, das Original ist am Prüfungstag der IHK vorzulegen
Voraussetzungen	Grundprüfung • Absolvierte Schulung bei anerkanntem Schulungsveranstalter für jeweiligen Verkehrsträger von mindestens 22,5 Stunden • Noch nicht abgelaufener Schulungsnachweis für jeweiligen Verkehrsträger • Gültiger Schulungsnachweis • Nachweis über Ergänzungslehrgang für zu prüfenden Verkehrsträger von mindestens 7,5 Stunden Dauer
Kosten	140 EUR pro Prüfung
Verfahrensablauf	Zunächst absolvieren Sie eine Schulung für den oder die gewünschten Verkehrsträger bei einem privaten Anbieter. • Nach Teilnahme an der Schulung melden Sie sich online oder schriftlich zur Prüfung bei einer IHK an. • Die IHK bestätigt Ihre Prüfungsanmeldung nach Prüfung Ihrer Unterlagen. • Sie legen die Prüfung vor Ort bei der IHK ab. • Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der im jeweiligen Prüfungsfragebogen angegebenen Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	Der Schulungsnachweis hat eine Geltungsdauer von fünf Jahren ab bestandener Grundprüfung.
weiterführende Informationen	https://www.hk24.de https://www.hk24.de https://www.hk24.de/servicemarken/branchen/verkehrsplatz_hamburg/gefahrguttransport/gefahrgutbeauftragte_voraussetzung/1151710 https://www.hk24.de/servicemarken/branchen/verkehrsplatz_hamburg/gefahrguttransport/gefahrgutbeauftragte_voraussetzung/1151710 https://www.ihk.de/ https://www.ihk.de/ https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_3.html https://www.dihk.de/resource/blob/120168/48e9332c601a650c832ffbb7b65281e4/fragenfundus-gueterverkehr-berufskraftfahrer-data.pdf https://www.dihk.de/resource/blob/120168/48e9332c601a650c832ffbb7b65281e4/fragenfundus-gueterverkehr-berufskraftfahrer-data.pdf
Hinweise	Unternehmer und Inhaber eines Betriebs, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, müssen einen Gefahrgutbeauftragten bestellen. Für die Aufnahme der Tätigkeit ist ein gültiger Schulungsnachweis für die jeweils entsprechenden Verkehrsträger erforderlich. Diesen Nachweis erlangt man durch Bestehen der Prüfung zum Gefahrgutbeauftragten bei der Handelskammer.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	• Prüfung für Gefahrgutbeauftragte Durchführung • Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte • Transportunternehmen benötigen

Modul	Sachverhalt
	Gefahrgutbeauftragten wenn sie Gefahrgut transportieren, dieser muss Schulungsnachweis haben • Schulungsnachweis wird durch Schulung bei privatem Veranstalter mit anschließender Prüfung bei Industrie und Handelskammer (IHK) erworben • Prüfung und Schulungsnachweis für verschiedene Transportträger (Schiene, Straße etc.) • Zuständigkeit: Handelskammer Hamburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)